Stand: 15.12.2025 21:39:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8436

"Jede Lehrkraft wird gebraucht - Hände weg von einer Zulassungsbeschränkung zum Referendariat"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8436 vom 20.10.2015
2. Beschluss des Plenums 17/8506 vom 20.10.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 20.10.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 20.10.2015 **Drucksache 17/8436**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger** und **Fraktion (SPD)**

Jede Lehrkraft wird gebraucht – Hände weg von einer Zulassungsbeschränkung zum Referendariat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die geplante Zulassungsbeschränkung zur zweiten Ausbildungsphase als Steuerungselement für die Lehrereinstellung nicht weiterzuverfolgen. Vielmehr werden die jungen Lehrerinnen und Lehrer dringend gebraucht, um die großen Herausforderungen in der Bildungspolitik meistern zu können. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass Lehrkräfte stufenbezogen ausgebildet werden, damit sie bedarfsgerecht und flexibel einsetzbar sind.

Begründung:

Die Staatsregierung plant, den Zugang zum Vorbereitungsdienst für angehende Lehrkräfte vor allem in Fächerkombinationen, deren Nachfrage temporär geringer ist, zu beschränken. Insbesondere soll dadurch vermieden werden, dass in bestimmten Fächerkombinationen aufgrund eines Überangebots kaum Neueinstellungen nach Abschluss des Referendariats erfolgen. Damit steht aber zu befürchten, dass es künftig zwei statt einer Warteliste geben wird. Studierende müssten vermutlich jahrelang nach dem Ersten Staatsexamen warten, bis sie zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden. Da aber ein Einsatz im Klassenzimmer das erfolgreiche Ablegen beider Staatsexamen, also Studien- und Referendariatsabschluss, voraussetzt, ist eine Zugangsbeschränkung zum Referendariat kontraproduktiv. Theorie und Praxis zusammen machen die Lehrerausbildung komplett. Es ist auch mehr als fraglich, ob das Ergebnis des eher theoretisch ausgerichteten Studiums darüber entscheiden soll, wer eine Lehrerausbildung zu Ende bringen darf. Zweifellos muss die Lehrerausbildung weiterentwickelt werden. Die sehr einseitige Ausrichtung auf Schularten hat leider auch zur Folge, dass bestqualifizierte Lehrkräfte keine Anstellung bekommen, weil in ihrer Schulart in den gewählten Fächerkombinationen kein Bedarf ist. Eine mehr stufenbezogene Lehrerausbildung würde die Passung der Lehrkräfte verbessern helfen. Gerade die großen Herausforderungen im Bildungsbereich durch die Flüchtlingsbeschulung zeigen wieder eindrucksvoll, wie schnell eine große Anzahl an jungen Lehrkräften gebraucht wird. Noch brauchen wir jede Lehrkraft in den Klassenzimmern und nicht auf den Wartelisten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 20.10.2015 **Drucksache** 17/**8506**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/**8436**

Jede Lehrkraft wird gebraucht – Hände weg von einer Zulassungsbeschränkung zum Referendariat

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Abg. Thomas Gehring
Abg. Martin Güll
Abg. Otto Lederer
Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo
Staatssekretär Georg Eisenreich
Abg. Herbert Woerlein

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Zulassungsbeschränkung zum Vorbereitungsdienst in Bayern
(Drs. 17/8415)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)
Jede Lehrkraft wird gebraucht - Hände weg von einer Zulassungsbeschränkung zum Referendariat (Drs. 17/8436)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Gehring das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vorhaben, eine Beschränkung der Zulassung zum Referendariat für Lehrämter einzuführen, erinnert sehr an CSU-Politik und CSU-Regierungspolitik in Sachen Bildung. Es erinnert ein bisschen an die Haltung der CSU in der Frage der Gymnasialzeit. In allen anderen Bundesländern sprach man schon vor Jahren vom achtjährigen Gymnasium. Die CSU-Staatsregierung hat immer gesagt: Wir halten am bewährten neunjährigen bayerischen Gymnasium fest. – Und mit einem Mal hat die CSU-Staatsregierung das G 8 eingeführt, schneller als alle anderen.

Jetzt läuft es wieder so. Bis vor Kurzem hieß es noch: Das bayerische Referendariat muss frei zugänglich sein. – Und nun wird mit einem Kabinettsbeschluss vom Juli 2015 der NC für die Referendariate eingeführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das ist eine CSU-Bildungspolitik nach dem Motto Drehhofer; aber die gab es schon vor Seehofer, und die wird es in der Bildungspolitik auch noch nach Seehofer geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einem neuen Artikel 5a im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz soll jetzt für Absolventen bestimmter Fächerkombinationen der Zugang zum Referendariat beschränkt werden. Ein Numerus clausus für das Referendariat, die zweite Phase der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, ist die falsche Maßnahme zur falschen Zeit. Es ist eine falsche Maßnahme; denn ein Numerus clausus für das Referendariat ist unzulässig. Nach Artikel 12 des Grundgesetzes gibt es das Recht auf freie Berufswahl und die freie Wahl der Ausbildungsstätte. Demnach kann es keine Beschränkung des Zugangs zur zweiten Ausbildungsphase geben. Das Referendariat, der Vorbereitungsdienst, gehört zur Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer dazu. Deswegen kann man niemanden davon abhalten. Also ist ein strikter Numerus clausus hier verfassungsrechtlich nicht möglich.

Was soll also gemacht werden? Man spricht im Gesetzentwurf von Kanalisierung. Das heißt, wer nicht gleich zum Referendariat zugelassen wird, kommt auf eine Warteliste und muss dann warten, bis er zugelassen wird. Wer sich ein bisschen in der Bildungspolitik auskennt und die Diskussionen der letzten Wochen miterlebt hat, weiß ja, dass es heute schon für Referendare, die keine Stelle an der Schule bekommen, Wartelisten für die Zeit nach dem Zweiten Staatsexamen gibt. In Zukunft wird es also Wartelisten für die Zeit vor und Wartelisten für die Zeit nach dem Zweiten Staatsexamen geben. Wunderbar, eine Politik des Wartens; das sieht wirklich nach entschiedener Bildungspolitik in Bayern aus. Glückwunsch, liebe CSU-Staatsregierung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was soll also dieser Numerus clausus? Aus diesem Gesetzentwurf kann man die Hoffnung herauslesen, dass Leute, die studiert haben und nicht sofort in das Referendariat kommen, abspringen und nicht ins Lehramt streben, sondern einen anderen berufli-

chen Weg einschlagen. Aber wie soll denn das gehen ohne Studienabschluss? – Das Erste Staatsexamen ist nämlich kein Studienabschluss; es qualifiziert für nichts. Was sollen die Leute machen? – Vier bis fünf Jahre Studium sind für die Katz, nur weil sie keinen Studienabschluss haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier ist wieder ein großes Versagen der CSU-Staatsregierung zu verzeichnen. Sie haben hier die im Bologna-Prozess vorgesehene Umstellung nicht vorgenommen, anders als bei allen anderen Studiengängen. Die Lehramtsstudierenden haben nach dem Studium eben keinen Bachelor und keinen Master, mit dem sie außerhalb der Schule arbeiten könnten. Das ist eine Politik gegen die Interessen der jungen Leute. Das ist eine schäbige Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Einführung einer Zugangsbeschränkung zum Referendariat mit einer solchen Vergrämungstaktik bedeutet, die Leute von ihrem Berufsziel abzubringen. Das ist auch eine Vergeudung der Lebenszeit junger Menschen. Das ist eine Verschwendung von Studienzeit, auch eine Verschwendung von Ressourcen an unseren Hochschulen und der Lehrleistung an den Universitäten und deswegen abzulehnen.

Es ist natürlich auch eine Vergeudung der Lebenszeit derer, die drei Jahre warten und dann ins Referendariat gehen – zu diesem Zeitpunkt müssen sie es. Sie haben vier oder fünf Jahre studiert, warten dann drei Jahre, absolvieren dann zwei Jahre lang das Referendariat und bekommen schließlich vielleicht gar keine Anstellung an der Schule. Was ist das für ein Umgang mit der Lebenszeit von jungen Menschen!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Natürlich wollen Sie mit diesem Gesetzentwurf Menschen davon abhalten, das – in Anführungszeichen - "falsche Fach" zu studieren oder überhaupt ein Lehramtsstudium aufzunehmen. Sie wollen sie davon abhalten, ein Studium aufzunehmen, nach dem sie vielleicht gar nicht ins Referendariat kommen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir dieses Ziel verfolgen, müssen wir geeignete Maßnahmen schon vor Be-

ginn des Studiums ergreifen. Schon dann müssen wir sie richtig gut beraten; dann müssen wir sie auch beraten, ob sie wirklich für den Lehrerberuf geeignet sind oder eine andere Berufsmöglichkeit sehen sollen. Aber wir sollen nicht Maßnahmen, die vor dem Studium hätten greifen müssen, durch nach dem Studium wirksame Maßnahmen nachholen.

Übrigens behindern Sie dadurch, dass die Lehramtsabsolventen nach drei Jahren ins Referendariat kommen, diejenigen, die auf der Warteliste stehen. Es werden weniger reinkommen. Es ist wie beim Stau im Autoverkehr: Der Stau führt zum Rückstau; das Problem wird immer größer.

Natürlich stehen wir heute vor dem Problem der Fehlsteuerung der Ausbildung. Menschen werden in Studiengängen als Lehrkräfte für Schularten und Fächerkombinationen ausgebildet, für die Lehrkräfte im Moment nicht gefragt sind. Gegenwärtig wurden fast alle Absolventen, die ein Studium für das Lehramt an Mittelschulen absolviert haben, eingestellt; ebenso die meisten Grundschullehrer. Aber gerade von den Referendaren, die für den Unterricht an Realschulen und Gymnasien ausgebildet wurden, werden nur wenige eingestellt. Man muss sich vorstellen, dass von den Absolventen des Referendariats an Realschulen im vergangenen Jahr 97 % nicht eingestellt worden sind; nur 3 % von ihnen sind eingestellt worden. Das ist natürlich eine vollkommen falsche Entwicklung. Sie führt dazu, dass Absolventen des Referendariats an Realschulen an die Mittel-, Grund- und Förderschulen gehen; vom Gymnasium gehen Referendare an die Realschulen – so war es noch vor zwei Jahren.

Das heißt, wir brauchen eine Lehrerbildungsreform, die aus zwei Teilen bestehen muss: Die Studierenden sollen einen Bachelor- und einen Masterabschluss machen können, damit sie einen Abschluss haben, mit dem sie Berufsmöglichkeiten außerhalb der Schule haben und dann andere Wege gehen können. Das Studium muss auch für Berufe außerhalb des Schuldiensts qualifizieren.Wir brauchen ein anderes Muster der Lehrerausbildung, nicht mehr eng schulartspezifisch, sondern entsprechend den Altersgruppen; denn die Probleme von Achtklässlern sind relativ ähnlich, egal ob in der

Realschule oder im Gymnasium, aber sie sind andere als die von Drittklässlern oder vielleicht die von Zwölftklässlern. Wir brauchen also eine andere Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen. Dann können wir das machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf im Anhörungsverfahren ist eine falsche Maßnahme zum falschen Zeitpunkt. Wir dürfen Lehrkräfte nicht vergrämen. Wir brauchen momentan junge Leute, die an unsere Schulen gehen. Die Staatsregierung will 1.000 oder 1.500 neue Lehrerstellen schaffen; genau weiß man es nicht, es sind wieder einmal die üblichen Tricksereien. Wir brauchen zusätzliche Lehrkräfte für die Unterrichtung von Flüchtlingen, wegen Pensionierungen in den unterschiedlichen Schularten und aufgrund der Aufgaben. Wir müssen die jungen Leute, die vielleicht nicht richtig dafür ausgebildet sind, qualifizieren, zum Beispiel durch ein Programm "Deutsch als Zweitsprache" für Deutsch-Lehrkräfte, damit sie beim Unterricht für die Migranten eingesetzt werden können. Diese Maßnahmen wären zu ergreifen, anstatt dieses unsinnige Gesetz aufzulegen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion und von der CSU-Staatsregierung, fordere ich Sie auf: Ziehen Sie das Gesetz zurück, lassen Sie es in der Schublade oder besser noch: Treten Sie es in die Tonne! Natürlich sage ich als GRÜNER: in die Papiertonne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Güll. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit längerer Zeit schon geistert bei der CSU und bei unserem Kultusminister Dr. Spaenle diese Idee herum, den Zugang zum Referendariat zu beschränken. Wenn man einmal überlegt, warum, dann, glaube ich, findet man wenige sachliche Gründe. Das hat eher den Grund, dass es für die Kolleginnen und Kollegen der CSU und auch für den Kultusminister verdammt ärgerlich ist, jeden Mai, Juni, Juli, August eingestehen zu müs-

sen, dass zu viele Lehrer nicht in die Klassenzimmer gehen, sondern in die Arbeitslosigkeit. Diese Protestwellen will man einfach vermeiden. Ich glaube, das ist der wahre Grund dafür, dass man an dieses Gesetz herangeht.

Schon vor – ich glaube, mich zu erinnern – eineinhalb Jahren hat der Präsident des BLLV gesagt: Stellen schaffen statt Zugang zum Referendariat beschränken, das wäre der richtige Weg. – Dem kann ich mich anschließen. Es geht nicht darum, hier sozusagen eine neue Hürde aufzubauen, wie es Kollege Gehring gesagt hat: eine zweite Warteliste aufzumachen, sondern es geht offensichtlich darum, ein neues Steuerungselement einzuführen.

Wenn man das genauer betrachtet, erkennt man, dass das wirklich die besten unserer Studierenden oder auch der Referendare betrifft. Es kommen heute sogar Leute mit der Note 1,1 oder 1,2 nicht mehr unter in vielen Fächerkombinationen, die sicherlich auch noch ihre Berechtigung an den Schulen haben. Wenn wir den Zugang jetzt beschränken, dann werden nicht mehr die guten und die besten unserer Studierenden in den Lehrerberuf gehen, weil sie diese Wartezeiten von bis zu drei Jahren nach dem Studium bestimmt nicht auf sich nehmen werden.

Dieses Steuerungselement wird aus einem ganz einfachen Grund nicht funktionieren: Die Lehrerprognosen haben die letzten Jahre nicht gestimmt, und sie werden auch in Zukunft nicht stimmen. Sie müssten aber stimmen, damit man überhaupt ein nachhaltiges und ein verlässliches Instrument hätte. Das allein wird schon nicht funktionieren; denn die Frage wird sein: Wen lasse ich zu und wen nicht? Wen beschränke ich, und wem gebe ich die Möglichkeit, sofort in das Referendariat zu gehen? Diese wenig verlässlichen Instrumente sind allein schon ein Grund dafür, das nicht zu tun und auf keinen Fall eine Zugangsbegrenzung vorzunehmen.

Um es klar zu sagen – auch das will ich wiederholen –: Der Lehrer bzw. die Lehrerin ist erst fertig, wenn das Erste und das Zweite Staatsexamen durchlaufen sind. Erst dann kann man davon ausgehen, dass wir die Lehrkräfte verlässlich in die Schulen

geben können. Es kann überhaupt nicht sein, dass wir Lehrkräfte schon nach dem Studium nach ihrem theoretischen Wissen aussieben; denn nicht der beste Theoretiker wird der beste Lehrer sein.

Ich will an der Stelle ganz deutlich sagen: Wir brauchen diese Lehrkräfte in den Klassenzimmern

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

und nicht auf den Wartelisten. Ich glaube, das ist auch das stärkste Argument dagegen; denn was würden wir denn heuer ohne die Lehrkräfte machen, die uns jetzt noch zur Verfügung stehen, um diese großen Herausforderungen zu bewältigen? Seien wir doch einmal ehrlich: Jedes Jahr suchen wir verzweifelt nach Lehrkräften, weil die einen oder die anderen nicht eingestellt werden konnten oder nicht angetreten sind. Sie wären in diesem Maße nicht da. Ich bin sicher: Auch die Herausforderungen, die wir noch zu bewältigen haben mit Ganztag, Inklusion usw., können wir ohne zusätzliche Lehrkräfte nicht schultern. Deshalb sage ich ganz klipp und klar: Stellen schaffen, die Lehrer einstellen und nicht die Zugänge begrenzen, das muss die politische Lösung sein.

Ich will natürlich hier auch anmerken – das hat der Kollege Gehring schon gesagt –, dass man darüber nachdenken muss, wie man bestimmte Steuerungselemente in die Lehrerausbildung bringen kann. Das geht los mit einer intensiven Beratung und Betreuung der Studierenden am Anfang ihres Studiums. Auch hierüber, glaube ich, muss man sich mehr Gedanken machen. Das ist auch richtig gesagt worden: Wir müssen den Inhalt der Lehrerbildung verändern. Vielfach ist das Problem, dass wir Lehrer gebrauchen könnten, sie aber nicht einsetzen können, weil sie nicht bedarfsgerecht und passgenau zur Verfügung stehen. Das heißt, wir müssen uns auch darüber Gedanken machen wie eigentlich fast alle Bundesländer, wie wir die Lehrer künftig ausbilden, ob wir wirklich an dieser starren schulartspezifischen Ausbildung festhalten oder langsam, wie alle anderen auch, in die entwicklungsstufen-, in die schulstufenbezogene Ausbil-

dung einsteigen. Ich glaube, darüber lohnt es sich nachzudenken. Da hätten wir viel zu tun. Inhaltliche Veränderungen ja, aber diese Zulassungsbeschränkungen lehnt die SPD-Fraktion ab.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich habe die Pflicht anzukündigen, dass die CSU namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Inge Aures (SPD): Ein Wunder! – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Es sind nur zehn von der CSU im Plenarsaal!)

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben heute einen Dringlichkeitsantrag gestellt mit dem Inhalt, dass nach dem Ersten Staatsexamen der unmittelbar anschließende Zugang zum Referendariat nicht eingeschränkt werden soll. Die SPD hat entsprechend nachgezogen und fordert, die geplante Zulassungsbeschränkung nicht weiterzuverfolgen. Kollege Gehring hat da anscheinend auch etwas verwechselt; "Zugangs-" und "Zulassungsbeschränkung" sind in diesen beiden Anträgen etwas durcheinandergeraten.

Vor dem Hintergrund haben wir hier natürlich kein Problem mit dem Grundgesetz, Kollege Gehring, sonst hätten es 13 andere Bundesländer auch. Mich hat verwundert, dass Beifall vonseiten der GRÜNEN und vonseiten der SPD kommt,

(Susann Biedefeld (SPD): Die CSU ist nicht einmal da!)

wenn es doch so viele Bundesländer gibt, in denen die SPD und die GRÜNEN regieren, die genau diese Beschränkung seit Jahren haben. Weshalb sind Sie dann der Meinung, dass wir das keinesfalls machen sollten? 13 Bundesländer haben bereits diese Beschränkung.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist bayerische Politik!)

- Nein! Ich möchte damit sagen, dass Sie hier etwas fordern, was man in den Bundesländern, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen, längst hat.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das hier ist unser Bundesland!)

Bevor ich aber auf die Inhalte eingehe,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Zur Sache wäre besser!)

möchte ich zunächst noch auf die Vorgehensweise eingehen.

Im Juli dieses Jahres gab es einen Kabinettsbeschluss, dass ein Gesetzentwurf erarbeitet werden soll. Mitte September wurde der Gesetzentwurf im Kabinett vorgestellt. Anschließend wurde der Bayerische Landtag darüber informiert. Jetzt findet die Verbändeanhörung statt, und dann können wir das Ganze im Landtag beraten.Obwohl die Sache schon im Juli das erste Mal im Kabinett war, kommt erst jetzt der Antrag vonseiten der GRÜNEN und der SPD, die das alles nicht wollen. Für mich ist völlig unverständlich, dass dazu auch noch ein Dringlichkeitsantrag gestellt wird. Jetzt pressiert es unglaublich, um das noch hinzubekommen, obwohl Sie ein Vierteljahr Zeit gehabt hätten, entsprechende Anträge zu stellen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sommerpause, Herr Kollege!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist mir wirklich unverständlich. Aber jetzt kommen wir einmal zum Inhalt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Endlich!)

Die GRÜNEN und die SPD lehnen den Gesetzentwurf ab, weil die Zulassungsbeschränkung aus ihrer Sicht das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nicht beseitigt. Bei den GRÜNEN heißt es: Es gibt keine "bedarfsgerechte Lenkung". Die SPD hat das Gesetz sogar als kontraproduktiv bezeichnet, obwohl eine solche

Regelung, wie gesagt, in vielen anderen Bundesländern, in denen Sie an der Regierung sind, anscheinend als sinnvoll erachtet wird.

Wie sieht denn die Situation gegenwärtig aus? - In den Jahren 2007 bis 2012 wurde die Anzahl der Planstellen in unserem Bildungssystem um 7 % erhöht, während die Anzahl der Schüler im gleichen Zeitraum um 9 % rückläufig war. Von 2008 bis 2012 wurden 5.818 neue Lehrerstellen geschaffen. So viel, Herr Güll, zu der Forderung: Wir brauchen mehr Stellen. Jawohl, das haben wir in den vergangenen Jahren auch gemacht. Wir haben für die gesamte Legislaturperiode festgelegt, dass die demografische Rendite im Schulsystem erhalten bleiben soll.

Was machen denn andere Bundesländer? Das frage ich einmal in Richtung GRÜNE und SPD. Was macht denn Baden-Württemberg? - Dort wird abgebaut. Hier kommt die Forderung: Wir brauchen mehr, wir brauchen mehr. Aber in den Bundesländern, in denen Sie die Verantwortung haben, wird abgebaut.

Jetzt kommt das Entscheidende. In den Jahren 2006 bis 2013 hat sich die Zahl derer, die das Zweite Staatsexamen abgelegt haben, um 78 % erhöht. Wir hatten in den vergangenen Jahren ungefähr 5.000 und zum Teil fast 6.000 Absolventinnen und Absolventen. In den Ruhestand gehen seit Jahren in der Regel 2.000 bis gut 3.000. Daraus ergibt sich einfach eine Diskrepanz. Die Anzahl derer, die sich für ein Lehramt interessieren, liegt deutlich über der Zahl der Stellen, die wir anbieten können.

Deswegen ist es – da gebe ich Ihnen völlig recht – für uns wichtig, die Lenkungsmöglichkeiten, die wir haben, einzusetzen, um nicht junge Menschen für etwas auszubilden, für das sie nachher nur schwer Verwendung finden können. Aber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir doch schon so oft besprochen. Das Thema beginnt bereits vor der Einschreibung. An erster Stelle stehen die Berufsberatung, die Studienberatung, die zum Teil schon vor der Einschreibung beginnt, und die Lehrerbedarfsprognose, die wir den Schülern an die Hand geben, damit sie genau sehen, in wel-

chen Bereichen in fünf Jahren Bedarf sein wird und für welches Studium sie sich entscheiden sollen.

Wenn sich die Studierenden eingeschrieben haben, versuchen wir natürlich, sie während des Studiums weiter zu begleiten und zu beraten, ob sie wirklich den richtigen Weg gewählt haben oder ob sie vielleicht doch in ein anderes Studium oder in eine Schulart wechseln sollen, in der Bedarf besteht. Solche Maßnahmen werden doch bereits ergriffen.

Aber wir merken auch, dass sie kaum ausreichen. Deswegen macht es durchaus Sinn, sich über weitere Instrumente Gedanken zu machen. Mit dem vorgelegten Gesetz würde die Staatsregierung in die Lage versetzt, die Möglichkeit der Zulassungsbeschränkung zu nutzen. Mit dem Gesetz wird sie noch nicht angewandt; das Gesetz bietet nur die Grundlage dafür, dass man die Zulassung – natürlich unter strengen formellen und materiellen Bedingungen, in den Grenzen des unbedingt Erforderlichen und unter Wahrung des Vertrauensschutzes – beschränken kann. Das wird auch nicht sofort umgesetzt, sondern das Gesetz eröffnet die Möglichkeit, in einigen Jahren eine entsprechende Beschränkung zu erlassen. Das aber, denke ich, ist eine sinnvolle Angelegenheit.

Im Tenor hat das Ganze natürlich Auswirkungen darauf, für welches Studium sich die Studierenden einschreiben bzw. welches Lehramt sie einmal ausüben möchten. Ob das Gesetz wirklich wirkungslos und kontraproduktiv ist, stelle ich einmal vor dem Hintergrund in den Raum, dass 13 Bundesländer so etwas bereits eingeführt haben. Was daran schäbig sein soll, wenn es dasselbe selbst in von der SPD und GRÜNEN geführten Bundesländern gibt, kann ich nicht verstehen, Herr Kollege Gehring.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Bachelor und Master zum Beispiel!)

– Auf die Polyvalenz komme ich gleich; da bin ich gleich bei Ihnen. Natürlich ist es ganz wichtig und sinnvoll, die Polyvalenz zu erhöhen. Wir haben bereits 13 Hochschulen, die hier sehr weit fortgeschritten sind und die vielfältige Angebote nicht nur für

Lehramtsstudenten, aber auch für Lehramtsstudenten entwickelt haben, zum Beispiel weitere Abschlüsse, Qualifikationen und Kompetenzen, um die Beschäftigungschancen zu erhöhen. In diesen Bereichen gibt es bereits Bachelor und Master. Das können die jungen Menschen natürlich machen.

Aber was ich für völlig falsch und verfehlt halte, ist der Vorschlag, die Lehrerbildung allgemein oder stufenbezogen zu gestalten. Wir haben gehört, ein Achtklässler sei gleich, ob er in der Mittelschule, in der Realschule oder im Gymnasium ist; er habe dieselben Schwierigkeiten und Probleme. Nein, es gibt einen großen Unterschied, und deswegen ist es unglaublich wichtig, dass wir nicht nur schulartbezogene, sondern auch fächerbezogene Ausbildung machen. Ich möchte hier nicht noch einmal Hattie bemühen; aber uns allen ist doch klar, dass es auf den Lehrer ankommt,

(Zuruf von den GRÜNEN: Und nicht auf die Schulart!)

dass deshalb die Qualität der Ausbildung des Lehrers unglaublich wichtig ist und daher eine schulartbezogene und fächerbezogene Ausbildung von zentraler Bedeutung ist. Aus diesem Grund bin ich gegen eine Verallgemeinerung der Lehrerausbildung. Ein bedarfsgerechter Wechsel in begründeten Ausnahmesituationen ist sinnvoll, aber die Ausnahme darf nicht zur Regel werden. – Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Die CSU wird beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Professor Piazolo. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was mich ein wenig stört, ist immer die holzschnittartige Diskussion. Wenn Bayern etwas macht, womit man alleine steht, und die anderen Bundesländer etwas anderes machen, heißt es immer: Bayern ist spitze, wir finden unseren eigenen Weg. Wenn man von diesem Weg abweicht und etwas macht, was andere

Bundesländer haben, heißt es immer, an SPD und GRÜNE gerichtet: Ihr könnt euch nicht beklagen, weil es andere Bundesländer gibt, die das machen, sodass es also so schlecht nicht sein kann. Das kann doch keine intellektuelle und einigermaßen ansprechende Diskussionskultur sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Art und Weise des Diskutierens stört mich schon seit Jahren.

Kommen wir zum konkreten Problem. Die Frage stellt sich wirklich, welches Problem die Staatsregierung hat und warum sie jetzt diesen Gesetzentwurf vorlegt. Anscheinend studieren zu viele junge Leute Lehramt. Jetzt legen Sie etwas vor. Sie sagen im Grunde genommen mit dem Gesetz nicht: Wir verhindern, dass die jungen Leute das studieren. Vielmehr sagen Sie mit dem Gesetz: Sie sollen es studieren, aber wir verhindern irgendwo in der Mitte, dass sie in ihrer Ausbildung weiterkommen. Das ist doch nicht sinnvoll.

Wenn Sie nicht wollen, dass so viele junge Leute Lehramt studieren, müssen Sie doch vorne ansetzen. Dann müssen Sie – das haben Sie auch gesagt, Herr Lederer – die Studienberatung noch weiter verstärken, und dann muss man wirklich im Studium begleiten. Aber es geht nicht, im Grunde genommen in der Mitte einen Pfropfen draufzusetzen und diejenigen, die mit ihrem Studium fertig sind, die ein Staatsexamen abgelegt haben und die sogar ein Anrecht haben – Sie haben sogar ein Recht auf die Referendarzeit –, nicht zuzulassen, sondern ihre Anstellung zu verzögern. Damit verhindern Sie bei keinem Einzigen, dass er nachher Lehrer wird, sondern Sie bestimmen nur, wann er Lehrer wird. Das ist doch der Unterschied, und das ist aus meiner Sicht unlogisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben zwar zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich um einen Entwurf handelt, der noch das Anhörungsverfahren durchlaufen muss. Aber Sie planen ohnehin, dass

die Möglichkeit der Zulassungsbeschränkung, wenn ich es richtig gelesen habe, erst ab dem Jahr 2019 greift. Bis dahin sind es noch vier Jahre. Wir haben doch in der jüngsten Zeit erlebt, was passieren kann und wie schnell sich folglich die Bedingungen ändern können. Wer hätte vor zwei Jahren erwartet, dass so viele Flüchtlinge zu uns kommen? Darunter sind viele Kinder, die nicht nur beschult werden müssen, sondern auch beschult werden sollen. Wir wollen doch, dass auch diese Kinder in die Schule gehen. Deshalb stellen Sie – zu Recht – in den Haushalt neue Stellen ein, allerdings bis 2019. Diese zeitliche Kongruenz ist sehr interessant.

Ich jedenfalls hätte Probleme, wenn die Staatsregierung jetzt beschließen würde, quasi einen Pfropfen auf die Zulassung zum Referendariat zu setzen. Die angehenden Lehrkräfte könnten nicht weitermachen und würden in eine Warterunde geschickt. Wollen Sie ihnen sagen, sie könnten ins Ausland gehen? Etwas anderes könnten sie in der Zeit auch nicht studieren; denn sie wüssten nicht, wie lange die Wartezeit andauert. Die Staatsregierung folgt anscheinend dem Motto: Dann warten wir halt drei Jahre ab und versuchen, in dieser Zeit eine Entzerrung hinzubekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich stört es viele CSU-Abgeordnete – das hört man auch auf den Fluren –, dass sie jedes Jahr Briefe von Referendaren, manchmal auch von Eltern, beantworten müssen, in denen die Frage gestellt wird: Warum bekomme ich keinen Job? – Das nervt mit der Zeit. Daher versuchen Sie, einen Weg zu finden, dieses Problem zeitlich zu verschieben, das heißt in die Zukunft zu verlagern.

Der Vorschlag, den die Staatsregierung vorlegt, bedeutet jedoch keine Lösung. Um sich von dem Druck zu befreien, müssten Sie früher ansetzen. Nötig sind Überlegungen, wie das Lehramtsstudium so verändert bzw. umgestaltet werden kann, dass die jungen Leute, die bei uns ein Lehramtsstudium beginnen, nachher einen Beruf finden, entweder als Lehrer oder, wenn sie das Studium entsprechend gestalten, in einem anderen Beruf. Wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang sind Polyvalenz und Studienberatung. Es bedarf aber nicht dieses Gesetzes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eisenreich um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es uns? - Unser erstes Ziel ist es, den Bedarf der Schulen an qualifizierten Lehrkräften zu decken. Das ist unsere Grundaufgabe.

Wenn man sich die Schularten in Bayern anschaut, stellt man fest, dass die Situation sich jeweils unterschiedlich darstellt. Volleinstellung verzeichnen wir an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen. Bezogen auf Realschulen und Gymnasien gibt es eher ein Überangebot an Lehrkräften, wobei dies an Gymnasien allerdings von den Fächern abhängt.

Wir können den Bedarf an Grundschullehrern jedoch nicht dadurch decken, dass wir dort Geschichtslehrer, die auf Lehramt für das Gymnasium studiert haben, einstellen. Das hilft uns nicht weiter.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber Sie machen es!)

– Wenn es gemacht wird, dann sind es Notmaßnahmen. Das kann aber nicht unser eigentliches Ziel sein. Wir bleiben dabei: Unser Ziel ist die Deckung des Bedarfs der Schulen an qualifizierten Lehrkräften.

Zweitens geht es um einen verantwortungsvollen Einsatz von Ressourcen. Zum einen stehen die Universitäten vor dieser Aufgabe. Sie sollen Ressourcen nicht zur Ausbildung in Fächern einsetzen, deren Studium keine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Die Ressourcen der Seminarschulen spielen in diesem Zusammenhang eine große Rolle. In der Diskussion wird meist völlig übersehen, dass auch die Ressourcen der jungen Studierenden verantwortungsvoll eingesetzt werden sollten. Es hat doch keinen oder nur wenig Sinn, Zeit, Energie und Kraft für ein Studium einzusetzen, das

keine Berufsperspektive bietet. Wir müssen auch an die jungen Menschen denken und darauf hinwirken, dass sie ihre Kraft richtig, das heißt sinnvoll einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es angebracht, dass wir versuchen, in einem gewissen Rahmen zu steuern. Ansetzen sollten wir so früh wie möglich, am besten noch vor Antritt des Studiums. Das ist der richtige Zeitpunkt. Eine wichtige Maßnahme – Kollege Lederer hat es schon erwähnt – ist die intensive Information der Abiturientinnen und Abiturienten. Eine intensive Studienberatung gibt es schon. Wir schreiben die Schülerprognosen und die Lehrerbedarfsprognosen jährlich fort. Da wir diese Diskussion schon fast ein Jahrzehnt lang führen, sind die Informationen immer besser, das heißt immer intensiver geworden. Die Schülerprognosen werden an die Universitäten und die Lehrerbildungszentren weitergeleitet. Mittlerweile erhalten schon die Abiturientinnen und Abiturienten entsprechende Informationen.

Dennoch müssen wir feststellen, dass unsere Maßnahmen der Information, Beratung und Steuerung, auch wenn sie schon zu einem frühen Zeitpunkt ansetzen, nur zum Teil erfolgreich sind. Daher müssen wir uns überlegen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Beschränkung des Zugangs zum Studium scheidet als Möglichkeit aus. Sehr geehrter Herr Professor Piazolo, das wissen auch Sie. Artikel 12 des Grundgesetzes garantiert die Studienwahlfreiheit. Insoweit sind die Möglichkeiten des Staates sehr gering. Daher gibt es zu diesem frühen – man muss auch sagen: sinnvollen – Zeitpunkt leider kaum Möglichkeiten, auf rechtlicher Ebene steuernd einzugreifen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Freistaat Bayern hat leider nur die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt, vor Beginn des Referendariats, für eine Beschränkung der Zulassung zu sorgen. Dass uns das nicht leichtfällt, wird schon daran deutlich, dass wir über das Thema schon

seit vielen Jahren diskutieren. Wir haben bisher von Zulassungsbeschränkungen abgesehen, obwohl zahlreiche andere Bundesländer – ich glaube, 12 oder 13 – die Zulassung zum Referendariat längst beschränkt haben. Daran sehen Sie, dass dies nie das erste Mittel unserer Wahl war.

Wenn sich herausstellt, dass die Maßnahmen, die wir seit vielen Jahren ergreifen, nicht erfolgreich sind, müssen wir über weitere Maßnahmen nachdenken. Unser zentrales Ziel ist es, dass die Studenten sich noch früher und intensiver als bisher mit ihrer späteren beruflichen Perspektive auseinandersetzen. Deswegen wollen wir jetzt eine Rechtsgrundlage schaffen, die es uns ermöglicht, bei Bedarf die Zulassung zum Referendariat zu beschränken.

Es ist noch nicht entschieden, ob wir die Rechtsgrundlage tatsächlich nutzen werden. Wir schaffen zunächst einmal nur die rechtlichen Voraussetzungen, hoffen aber nach wie vor, dass unsere anderen Maßnahmen der Information, Beratung und Steuerung entsprechend wirken. Ich betone, uns wäre es am liebsten, wenn wir diese Rechtsgrundlage nicht nutzen müssten. Wenn unsere Maßnahmen jedoch nicht erfolgreich sind, kann es sehr wohl sein, dass wir sie nutzen werden.

(Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, einen Augenblick bitte. – Ich bitte darum, dass der Lärmpegel etwas niedriger wird.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Wir werden – dieser Hinweis ist wichtig – keinen Lehramtsabsolventen daran hindern, das Zweite Staatsexamen abzulegen. Es wird nur – möglicherweise – eine Wartefrist geben, bis das Referendariat angetreten werden kann.

Ich hoffe, dass die Diskussion, die wir öffentlich im Landtag führen und die auch in den Medien widergespiegelt wird, dazu führt, dass sich die Studenten noch deutlich intensiver mit den beruflichen Perspektiven des Faches, das sie studieren, aus-

einandersetzen. Vielleicht ist es dann nicht notwendig, dass wir diese Rechtsgrundlage nutzen. Es ist aber wichtig, dass uns die Möglichkeit zum Handeln gegeben wird. Deswegen werden wir diese Rechtsgrundlage schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist noch eine Nachfrage offen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, nur eine Frage: Sie waren zu Ende?

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Ja.

Präsidentin Barbara Stamm: Dann ist es eine Zwischenbemerkung. Bitte, Herr Kollege Woerlein.

Herbert Woerlein (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe bis zum Jahr 2013 als Leiter einer Seminarschule selbst die jungen Leute ausgebildet. Dabei spielt natürlich die Fürsorgepflicht eine enorme Rolle. Ich würde Sie bitten, es auch einmal aus der Sicht der Eltern zu sehen, die sehr viel Geld in die Ausbildung der Kinder investieren, und dann geht es für diese jungen Leute nicht weiter.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sich für die jungen Leute, wenn sie flexibel sind, sehr schnell, sprich nach zwei bis drei oder vier Jahren ohne Weiteres wieder etwas Neues ergibt, dass man vielleicht über eine Aushilfsstelle doch zu einer Planstelle kommt. All das unterbinden Sie, wenn Sie jetzt sagen, sie werden für die zweite Phase nicht zugelassen. Ich halte das für einen großen Fehler, weil wir damit Potenzial, das uns vielleicht in Engpässen zur Verfügung steht, einfach verschleudern.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Zunächst einmal unterbinden wir noch gar nichts, weil wir nur eine Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt, wenn andere Maßnahmen nicht greifen, handeln können. Das ist ein gravierender Unterschied. Selbstverständlich sind unsere ersten Mittel der Wahl die Steuerung durch Information, die Steuerung durch entsprechende Beratung, auch die Erhöhung der Flexibilität, sodass, so wie es teilweise jetzt schon ist, zwischen einzelnen Schularten gewechselt werden kann, dass also zum Beispiel Realschullehrkräfte an der Mittelschule eingesetzt werden. Das Stichwort Polyvalenz ist gefallen.

Das sind Maßnahmen, die wir seit Jahren ergreifen und auch weiter ausbauen. Aber wenn diese nicht zum gewünschten Ergebnis führen, muss man gerade auch im Interesse der jungen Menschen zusätzliche Maßnahmen ergreifen; denn es ist meiner Ansicht nach unverantwortlich, dass über Jahre hinweg junge Menschen Zeit, Energie und Ressourcen für einen Beruf einsetzen, den sie erkennbar später nicht ausüben können. Dieser Verantwortung müssen wir auch gerecht werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung: Herr Kollege Professor Piazolo, bitte.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär, mir geht es darum, wie Sie sich das praktisch vorstellen. Ein Beispiel:

Sie haben festgestellt: Am Gymnasium brauchen wir nicht so viele Deutschlehrer. Jetzt gibt es Studierende, die das Erste Staatsexamen haben. Nun ist es nach dem Gesetzentwurf nicht so, dass sie keinen Anspruch auf das Referendariat haben, sondern nach Ihrem Gesetz haben sie ihn einfach später. Das heißt, Sie lassen sie dann ein, zwei oder drei Jahre warten. In welcher Hoffnung eigentlich? Dass später mehr

Gymnasiallehrer gebraucht werden? Aber dann rutschen ja neue nach. – Das ist das eine, weswegen sich Ihre Hoffnung nicht erfüllt.

Das Zweite ist: Diese jungen Menschen, die nach Ihrer Einschätzung dann nicht Lehrer werden können, werden ein Jahr, zwei Jahre warten und dann wahrscheinlich Referendare werden, weil Sie ihnen in den zwei Jahren auch nichts anbieten. Sie haben ja kein polyvalentes Studium gemacht und können nichts anderes werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was machen denn die anderen Länder?)

Insofern: Was erwarten Sie sich ganz konkret praktisch von dieser Regelung, und wie wollen Sie sie dann durchführen?

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Wir erwarten uns praktisch davon, dass sich diejenigen, die ein Studium aufnehmen möchten, noch intensiver mit den beruflichen Perspektiven auseinandersetzen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist die Rückwirkung. Ich habe es vorhin gesagt: Der richtige Zeitpunkt ist ja bei der Wahl des Studiums. Wenn wir Maßnahmen ergreifen und signalisieren, dass in bestimmten Bereichen die Ausbildungskapazitäten erschöpft sind und die Perspektiven nicht gut sind, dann können wir von unseren jungen Menschen, so denke ich, schon erwarten – ich glaube auch, dass sie es dann tun werden –, dass sie sich noch intensiver damit beschäftigen, wo Perspektiven sind, und ihre Studienwahl dann auch danach ausrichten. Das ist genau das, was wir wollen.

Aber wie gesagt: Ob wir die Rechtsgrundlage dann tatsächlich auch nutzen werden, hängt davon ab, ob es notwendig sein wird. Wir werden selbstverständlich die anderen Maßnahmen, die wir ergriffen haben, fortsetzen und hoffen, dass wir dieses Mittel nicht einsetzen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und wir kommen zur Abstimmung.

Für den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8415 wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/8436 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8415. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, Ihre Stimmkarten abzugeben. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 16.25 bis 16.31 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich bitte jetzt, die Plätze wieder einzunehmen, damit ich mit der Sitzung fortfahren kann.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenzeitlich darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring und anderer Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine Zulassungsbeschränkung zum Vorbereitungsdienst in Bayern", Drucksache 17/8415, bekannt geben. Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt. Mit

Nein haben 82 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.10.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Keine Zulassungsbeschränkung zum Vorbereitungsdienst in Bayern (Drucksache 17/8415)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von **Brunn** Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. **Dürr** Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. **Eiling-Hütig** Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. **Fahn** Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. **Herz** Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. **Hopp** Gerhard			
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Huber** Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver			
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. **Kränzlein** Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. **Magerl** Christian	X		
Dr. **Merk** Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Dr. **Reichhart** Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. **Schwartz** Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. **Vetter** Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. **Wengert** Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	64	82	0